

Gemarkung Sindorf Flur 8
Maßstab 1:500



Auf Grund des § 9 Abs. 2
BBauG vom 23. 6. 1960 (BGBl
I Seite 341), § 4 der Ersten
DVO. NW zu BBauG vom 29.
11. 1960 (SGV NW 231) und § 103
der Bau O. NW vom 25. 6. 1962
(SGV NW 232) werden für den
Geltungsbereich des Bebauungs-
planes Nr. 3 I Änderung der
der Gemeinde Sindorf folgende
Festsetzungen über die äußere
Gestaltung der baulichen Anla-
gen getroffen:

Planinhalt: BBauG § 9 (1) 1a. 1b. 3. (5)

1. Das Äußere der Wohnblocks und Nebenanlagen muß in Form, Farbe und Baustoffen aufeinander abgestimmt sein. Maßgebend für die Abstimmung ist die erste Genehmigung eines Bauantrages aus dem Bebauungsplangebiet durch die Bauaufsichtsbehörde.
2. Die Haupteinfriedigung der Grundstücke an der Straßenfront darf keinesfalls vor der vorderen Baulinie erfolgen. Die aufeinanderstoßenden Einfriedigungen sind in Form, Farbe, Höhe und Werkstoff einheitlich zu gestalten. Auch hier ist die erste Genehmigung eines Bauantrages durch die Bauaufsichtsbehörde maßgebend. Die maximale Höhe der Einfriedigungen in Höhe der vorderen Baulinie wird auf 60 cm begrenzt. Die Vorgarteneinfriedigung hat mit Rasenkantsteinen ca. 10 cm über Oberkante Bürgersteig zu erfolgen. Lebende Hecken vor der vorderen Baulinie sind nicht gestattet.
- Die eingetragene Geschöbzahl der geplanten Gebäude ist zwingend festgesetzt.
- Dem Bebauungsplan Nr. 3 I. Änderung entgegenstehende Festsetzungen werden hierdurch aufgehoben.

Die eingetragene Stellung der geplanten Gebäude ist verbindlich.
Die eingetragene Geschözzahl der geplanten Gebäude ist zwingend festgesetzt.

Dem Bebauungsplan Nr. 3 I. Änderung entgegenstehende Festsetzungen werden hierdurch aufgehoben.

3. Die Stellung und Firstrichtung der Hauptgebäude und der Nebenanlagen hat sich nach den Eintragungen im Bebauungsplan zwingend zu richten.
4. Die Verlegung von Freileitungen im Planungsgebiet ist nicht gestattet.

Gebäudekennfeld	Grenzen, Flucht- und Baulinien	Verkehrs-, Grün- und Bauflächen	Verkehrs-, Versorgungs- und Entwässerungsanlagen	Baugebiet
Wohngebäude ohne und mit Hs Nr. Wirtschaftsgebäude öffentl. Gebäude Mauer Gestühlzeichen vorhanden S. Sattelnach P. Putzfenst. W. Warmnach K. Kruppel wasser	Fluggrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Bebauungsplan-Gebietes	Vorgarten (private Grundstücks-Räume) breite Grün- und Hoffläche Durchfahrt Arcade Flächen für private Stellplätze und Garagen	Bordstein Überflurhydrant Unterflurhydrant Einsteigeschicht hier (Abwasseranlage) hier (Heizungsanlage) Straßenbeleuchtung (Electr. Gas) Straßensinkkasten Warntafel Omnibushaltestelle Kappe (Schieber) Kanalleitung	Punggebiet (MD) Kleinwohnungsbau (WS) Reines Wohngebiet (WR) Allgemeines Wohngebiet (WA) Mischgebiet (MI) Kerngebiet (HK) Gewerbegebiet (GE) Industriegebiet (GI) Wochenendausbaubereich (SW) Sondergebiet (SO) Bauweise g geschlossene o offene Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschäftsdichtenzahl Gewerbeflächenzahl Baumassenzahl